

99108047001003

# Mopedfahrerlaubnis mit 15 beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001073/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001003
Leistungsbezeichnung I	Mopedfahrerlaubnis mit 15 beantragen
Leistungsbezeichnung II	Mopedfahrerlaubnis mit 15 beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 2</li> <li>• § 6 Absatz 5a StVG</li> <li>• § 6</li> <li>• § 10 FeV – Mindestalter</li> </ul>
Teaser	<p>Das Mindestalter für die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse AM beträgt nunmehr 15 Jahre. Bis zum Erreichen des 16. Lebensjahres ist die Fahrerlaubnis mit der Auflage zu versehen, dass von ihr nur bei Fahrten im Inland Gebrauch gemacht werden darf. Daraus folgt, dass Fahrerlaubnisinhaber</p>
Volltext	<p>Das Mindestalter für die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse AM beträgt nunmehr 15 Jahre. Bis zum Erreichen des 16. Lebensjahres ist die Fahrerlaubnis mit der Auflage zu versehen, dass von ihr nur bei Fahrten im Inland Gebrauch gemacht werden darf. Daraus folgt, dass Fahrerlaubnisinhaber</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftlicher Antrag mit Angabe der ausbildenden Fahrschule</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung (ersatzweise eine aktuelle Bestätigung der Personendaten durch die Meldebehörde)</li> <li>• biometrisches Foto</li> <li>• Nachweis der Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe (unbefristet gültig)</li> <li>• Sehtestbescheinigung (bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Die Fahrerlaubnis für die Klasse AM wird erteilt, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das 15. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>• Ihren Wohnsitz in Bundesrepublik Deutschland haben,</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet sind,</li> <li>• zum Führen von Kraftfahrzeugen nach dem Fahrlehrergesetz und den auf ihm beruhenden Rechtsvorschriften ausgebildet wurden,</li> <li>• die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen in einer theoretischen und praktischen Prüfung nachgewiesen haben,</li> <li>• Erste Hilfe leisten können und</li> <li>• nicht bereits eine Fahrerlaubnis dieser Klasse aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (Island, Liechtenstein, Norwegen) besitzen.</li> </ul>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erteilung einer Fahrerlaubnis: EUR 43,90</li> </ul> <p>Die gesamten Gebühren werden sofort bei der Antragstellung fällig.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Ausbildung in der Fahrschule können Sie bereits mit 14 ½ Jahren beginnen.</li> <li>• Die theoretische Prüfung dürfen Sie dann frühestens drei Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor Ihrem 15. Geburtstag ablegen.</li> <li>• Ihren Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis stellen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde (siehe oben "zuständige Stelle"), die Erziehungsberechtigten (in der Regel sind das Ihre Eltern) müssen dazu ihr Einverständnis erklären.</li> <li>• Die Antragsformulare erhalten Sie bei der Fahrerlaubnisbehörde, teilweise auch bei den Fahrschulen.</li> <li>• Nach der Antragstellung prüft die Behörde zunächst, ob Sie als Fahrzeugführer geeignet sind. Bestehen dagegen keine Bedenken, wird sie der Prüforganisation (DEKRA) den Auftrag zur Abnahme der Prüfung (Prüfauftrag) erteilen.</li> <li>• Nach bestandener praktischer Fahrprüfung händigt Ihnen der Prüfer den Führerschein beziehungsweise den vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis aus, wenn Sie 15 Jahre oder älter sind.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Prüfung durch die zuständige Stelle dauert geraume Zeit, stellen Sie Ihren Fahrerlaubnis-Antrag daher gleich zu Beginn Ihrer Fahrschulausbildung.</p>
Frist	keine

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	